

Dieser Kreistags-Beschluß, der allerdings der außerordentlichen edlen Offerte des Grafen zu Solms gegenüber in der Form nicht glücklich gewählt war, scheint den Unwillen des Genannten erregt zu haben, denn er richtete in Folge dessen nachstehendes Schreiben an den Landrath:

„Hochzuverehrender Herr Landrath!

Euer Hochwohlgeboren haben mir Abschrift von dem Kreistags-Protokoll vom 15. Juli zukommen lassen, welches die Beschlüsse der Kreis-Vertretung in Bezug auf mein dem Kreise gemachtes Anerbieten, ein Siechenhaus zu errichten, enthält.

Diese Beschlüsse haben mir bewiesen, daß die Kreis-Vertretung das Interesse des Kreises durch Annahme meines Anerbietens nicht zu befördern glaubt, sogar in meiner Absicht, dem Kreise eine Wohlthat zu erweisen, eine Belästigung für denselben erkennt.

Ich nehme daher hiermit meine Proposition zurück und behalte mir meine Rechte über das von mir acquirirte Grundstück Nr. 302 in Bunzlau und sonstige Leistungen vor.

Indem ich Euer Hochwohlgeboren hiervon in Kenntniß setze, beehre ich mich zu unterzeichnen als

Eurer Hochwohlgeboren ergebenster Diener
Graf zu Solms.“

Dresden, den 18. Juli 1861.

Mit diesem Briefe war nicht allein die ganze Angelegenheit wegen Errichtung eines Siechenhauses aufgehoben, sondern es war auch der Kreis vor die Alternative gestellt, entweder das zur Errichtung eines Siechenhauses bestimmte Grundstück von dem Grafen zu Solms anzukaufen, oder die bereits getroffenen Einrichtungen des Hauses, zu dem der gebaute Verbindungsgang als nicht unwesentlich gehörte, zu kassiren, um das Gebäude wieder in seinen früheren Zustand zu bringen. Im Anschluß an das Letztere wäre alsdann der Kreis noch in die Nothwendigkeit versetzt worden, an das bestehende Kreis-Krankenhaus zur Herstellung einer Küche und Vorrathskammer einen Anbau vorzunehmen.

Durch diese Sachlage war der Kreis im eigenen Interesse entschieden gezwungen worden, das Grundstück Nr. 302 Bunzlau, bestehend aus:

- a. dem Wohnhause,
- b. der Scheune,
- c. dem Hofraum,
- d. den zum Hause gehörigen 7 Morgen Acker,
- e. " " " " 1 " Grase- und Obstgarten und
- f. den bereits getroffenen Einrichtungen für das Siechenhaus,

von dem Grafen zu Solms zum Zweck der Erweiterung des Kreis-Krankenhauses zu erwerben, und hierzu hatte der Landrath von Reichenbach durch persönliche Ein-